

Studierendenschaft der Universität zu Köln

- Wahlausschuss -

Universitätsstraße 16, 50937 Köln

Tel.: (0221) 470-6212

www.wahlen.uni-koeln.de

personal.wahlen@gmail.com

Hinweise für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer 2023

Wahlausschuss-Büro:

Der Wahlausschuss ist vom 4. bis 8. Dezember 2023 täglich von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Wahlbüro und telefonisch erreichbar: **(0221) 470-6212**.

Das **Wahlbüro** ist in der **Wilhelm-Waldeyer-Str. 16**

Krankmeldungen sind so früh wie möglich per E-Mail an personal.wahlen@gmail.com zu melden.

Generell gilt: Bei Unklarheiten oder Unsicherheit den Wahlausschuss anrufen und fragen!

Treffpunkte:

Die Orte, an denen sich die Wahlhelfer:innen mit den Wahlausschussmitgliedern treffen, werden auf unserer Homepage („Informationen für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer“) bekannt gegeben.

Auf- und Abbau der Urnenstandorte:

15 Minuten vor Urnenöffnung (entspricht der Zeit auf dem Arbeitsvertrag) haben sich die Wahlhelfer:innen an den Treffpunkten einzufinden und bringen alle für die Wahl notwendigen Materialien an den Urnenstandort. Nach Schließung der Urnen werden diese dorthin wieder zurückgebracht.

Wahlmaterialien:

- Wahlurne und Wahlkabinen mit Kugelschreibern
- Laptop mit vollem Akku (ggf. Ladekabel und Zugang zu einer Stromquelle)
- Urnenordner mit Formblättern A-D, Wahlordnung, Stimmzettelausgabeschema (schmaler Ordner)
- Kugelschreiber für die Wahlhelfer:innen
- (ggf. wenige) Wahlzeitungen
- Stimmzettel (33 verschiedene)

Überprüft die Vollständigkeit der Materialien. Sie müssen an jeder Wahlurne vorhanden sein.

Falls eines dieser Materialien fehlt bzw. zu Ende geht oder die Wahlurne voll ist, müsst ihr den Wahlausschuss umgehend informieren, der dann für Nachschub sorgt.

Die Übernahme der Wahlmaterialien ist auf **Formblatt A** zu quittieren.

Außerdem wird beim Schließen der Wahlurne in Formblatt A die Arbeitszeit eingetragen und der ordnungsgemäße Verlauf der Wahl bestätigt.

In **Formblatt C** sind zu Beginn die Mindestmengen aller(!) Stimmzettel zu prüfen und abzuheben.

Dies geschieht anhand einer groben Schätzung. So ist gewährleistet, dass ihr zu Beginn jeden Stimmzettel einmal in der Hand hattet. Die Mindestmenge reicht noch für ein paar Stunden.

Informiert den Wahlausschuss bei einer Unterschreitung, wir schicken neue Stimmzettel.

Öffnen und Schließen der Urne / Schäden am Siegel:

Das Ver- und Entsiegeln der Wahlurne ist nur den Wahlausschussmitgliedern erlaubt. (Eine Zwischenversiegelung beim kurzfristigen Unterbrechen des Wahlaktes geschieht nicht mit den Siegeln, sondern durch Ablegen eines Blattes/Wahlzeitung auf den Einwurfschlitz der Wahlurne.)

Auf den Siegeln ist das Datum und die Uhrzeit zu vermerken.

Das zuständige Wahlausschussmitglied und ein:e Wahlhelfer:in unterschreiben das Siegel.

Gleiches geschieht mit dem Siegelprotokoll (**Formblatt D**).

Sollten Schäden an der Wahlurne oder den Siegeln entdeckt werden, sofort den Wahlausschuss benachrichtigen. Eine am Deckelrand unversiegelte Wahlurne darf nicht verwendet werden.

Gegebenenfalls ist die Wahl an dieser Urne bis zur Behebung des Mangels zu unterbrechen.

Wahlurnen niemals unbeaufsichtigt lassen:

Wahlhelfer:innen können die Wahlurne kurzfristig verlassen, um z.B. auf die Toilette zu gehen.

Dabei sollen Zeiten genutzt werden, in denen keine oder nur sehr wenig Wähler:innen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wollen.

Es muss immer mindestens ein:e Wahlhelfer:in an der Wahlurne bleiben und diese beaufsichtigen!

Ist nur noch ein:e Wahlhelfer:in an der Wahlurne, so muss der Wahlakt unterbrochen und die Wahlurne durch Bedecken des Einwurfschlitzes zwischenversiegelt werden. Die Zeit der Unterbrechung ist in **Formblatt A** (Rückseite) zu vermerken. Insgesamt sollte der Wahlakt während der vorgeschriebenen Öffnungszeiten nicht länger als 5 Minuten pro Stunde unterbrochen werden.

Die Wahl ist frei und geheim (Bannmeile):

Im Umkreis von 5 Metern um den Wahlstandort (Wahlurne und Wahlkabine) darf (außer durch offizielles Material des Wahlausschusses) keine Wahlwerbung gemacht werden. Das gilt auch für Ballons über dem Wahlstandort. Die Wahlkabine ist regelmäßig auf dort deponierte Flugblätter, Kugelschreiber u.ä. zu überprüfen. Wenn sich einzelne Personen oder Gruppen auch nach entsprechender Aufforderung nicht an die Bannmeile halten, den Wahlausschuss benachrichtigen. Die Bannmeile gilt für jegliche Art von politischer Äußerung in Schrift, Bild, Wort und Tat, egal ob von Kandidierenden oder anderen Gruppen bzw. Personen.

Es ist auf jeden Fall zu gewährleisten, dass jede:r Wähler:in frei und geheim wählen kann. Bei chaotischen Zuständen am Wahlstandort unbedingt eingreifen! Immer nur so vielen Personen Stimmzettel ausgeben, dass keine längeren Schlangen an den Wahlkabinen entstehen. Wenn eine freie und geheime Wahl nicht anders zu gewährleisten ist, dann kann der Wahlakt unterbrochen werden, bis die notwendigen Bedingungen wiederhergestellt sind. Der Wahlausschuss ist bei längerer Unterbrechung zu informieren und dies in **Formblatt A** (Rückseite) zu vermerken.

Wir besitzen kein Hausrecht. Eine Durchsetzung der Bannmeile mit körperlicher Gewalt ist daher nicht erlaubt. Es kann jedoch darauf hingewiesen werden, dass eine fortgesetzte Störung die Wahl insgesamt gefährden kann. Bei fortgesetzten Störungen bitte umgehend den Wahlausschuss benachrichtigen.

Als Wahlhelfer:in trifft euch eine besondere Pflicht zur Neutralität. Das beinhaltet insbesondere, dass ihr für keine Hochschulgruppe Werbung macht oder euch über diese wertend äußert (weder positiv noch negativ).

Abstimmungsvorgang:

1. Der Laptop muss mittels eures Zugangs mit dem Uni-WLAN verbunden sein und ihr müsst im Prüfprogramm eingeloggt sein. (Startseite im Browser bzw. Lesezeichen)
2. Wähler:in kommt an den Wahltisch und legt den Studierendenausweis (UC-Card) und ggf. einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Pass, Führerschein) als Identitätsnachweis vor.

Zu prüfen ist:

- a) Die UC-Card gehört zu der Person, die wählen möchte. Abgleich mit Lichtbild(-ausweis).
- b) Ihr gebt die Matrikelnummer in das System ein.

Nach der Prüfung wird ein Lichtbildausweis zurückgegeben. **Die UC-Card wird vorerst behalten.**

3. Anhand der Kennnummer kann der Wahlfachbereich (WfB) abgelesen werden.
Die Angabe der Software ist ausschlaggebend, nicht die Angaben der Wahlberechtigten. (Beim Wunsch eines Wahlfachbereichwechsels bitte im Wahlausschuss anrufen.)
Die Stimmzettel entsprechend der Nummernzuweisung herausgeben. Jeder Wahlzettel ist durch eine Buchstaben-Zahlenkombination in der linken oberen Ecke gekennzeichnet.
Bei dem Wahlfachbereich Nummer 901 immer im Wahlausschuss anrufen!

4. Es werden **bis zu 7 Stimmzettel** ausgehändigt, je einen für die Wahl des *Studierendenparlaments*, des *Senats*, des *SHK-Rats*, der *Gleichstellungskommission mit männlichen Kandidaten*, der *Gleichstellungskommission mit weiblichen Kandidatinnen*, sowie je einen der ermittelten jeweiligen Fakultäts-Fachschaftsvertretung/Fachschaftsrat und der jeweiligen Engeren Fakultät. (Ausnahmen betreffen u.a. Promovierende, dies geht aus dem zugeteilten Wahlfachbereich hervor).

Bitte den Wähler:innen folgende Hinweise geben:

- nur alleine und in der Wahlkabine wählen;
- auf jeden Stimmzettel nur ein Kreuz vor einen Namen (Fakultätsvertretung/Fachschaftsräte sowie Engere Fakultät) oder eine Liste (Stupa, Senat, Gleichstellungskommission, SHK-Rat) setzen (Einzige AUSNAHME: Engere Fakultät Medizin bis zu 3 Kreuze);
- alle Stimmzettel einzeln so falten, dass niemand erkennen kann, was gewählt wurde.

Wer sich verschreibt oder erkennen lässt, was gewählt wurde, zerreit bitte den betreffenden Stimmzettel und lässt sich einen neuen aushändigen.

5. Für jeden ausgegebenen Stimmzettel wird ein Strich im **Wahlurnenprotokoll (Formblatt B)** gemacht. Später nicht eingeworfene und zurückgegebene Stimmzettel werden ebenfalls auf Formblatt B vermerkt.
6. Die Stimmzettel sind einzeln in die Wahlurne zu werfen. Wenn vorher zu erkennen ist, was gewählt wurde oder die Wahl nicht in der Wahlkabine durchgeführt wurde, darf der Stimmzettel nicht in die Wahlurne geworfen werden. Er ist zu zerreien und die Wahl zu wiederholen.

Ende der Schicht:

1. **Formblatt B:** Überträgt die Summen der Strichliste in das Zählprotokoll.
2. **Formblatt C:** Prüft die Mindestmengen der Stimmzettel, hakt diese ab **und** zählt grob die noch vorhandenen Stimmzettel.
3. **Formblatt A:** Tragt das Ende eurer Arbeitszeit ein und unterschreibt. Besondere Vorkommnisse nicht vergessen.
4. **Gebt die Formblätter A, B und C dem Wahlausschussmitglied mit!**

Sonderfälle:

1. Kein gültiger Studierendenausweis/UC-Card:

Bei Ausweisung mit Lichtbildausweis und richtiger Nennung der Matrikelnummer kann diese Person wählen. Die Matrikelnummer muss von diesen Personen leserlich auf ein separates Blatt notiert werden.

2. Falscher Wahlfachbereich (WfB):

Bei KLIPS-Umstellungen sind einige Studierende (insb. Verbundstudiengänge) anderen Fakultäten zugeordnet worden. Falls sie vorher z.B. an der Humanwissenschaftlichen Fakultät FV und EF gewählt haben, kann es sein, dass sie nun der EF und FV an der MatNat-Fakultät zugeordnet sind. Falls Studierende einen Wechsel des WfB wünschen, bitte im Wahlausschuss anrufen, damit dies geprüft werden kann.

3. Es werden nicht alle Wahlzettel verlangt oder benutzt:

Die ausgehändigten Stimmzettel werden auf der Vorderseite von Formblatt B vermerkt.

Die nicht benutzten und zurückgegebenen Stimmzettel werden ebenfalls auf Formblatt B vermerkt (letzte Spalte). **Bei der Summierung am Ende der Schicht beachten!**

4. Urne ist voll:

Die Wahlurne zwischendurch schütteln, damit sich der Inhalt verteilt. Ist die Urne voll, muss sie vom Wahlausschuss gegen eine neue ausgetauscht werden. Bitte **rechtzeitig** vorher im Wahlbüro anrufen! Wird eine neue Wahlurne begonnen, ist auch ein neues Formblatt B zu beginnen.

5. Eine Wahl ist gerade nicht möglich:

Verweist die Wähler:innen auf die nächstgelegenen Urnenstandorte (Wahlzeitung vorletzte Seite).

6. Menschen mit Unterstützungsbedarf:

Gemäß §12 Abs. 6 Wahlordnung können sich Wahlberechtigte bei der Stimmabgabe, soweit dies wegen einer körperlichen Beeinträchtigung notwendig ist, der Hilfe durch eine Vertrauensperson bedienen. Das heißt, dass eine Vertrauensperson auch mit in die Wahlkabine gehen darf und wenn nötig auch den Stimmzettel ankreuzen darf. Dabei darf die Person ausschließlich den Willen der wahlberechtigten Person umsetzen. Auf Verlangen ist ein:e Wahlhelfer:in verpflichtet, die Hilfe im verlangten Umfang zu leisten. Die Wahl der wahlberechtigten Person ist geheim zu halten.

Regeln für die Auszählung:

- Rechtzeitig erscheinen.
- Taschen und Jacken sind an dem dafür vorgesehenen Ort abzulegen. Keine Wertsachen mitbringen!
- Smartphones dürfen nur in den Pausen benutzt werden.
- Stifte dürfen an den Auszählischen nicht bei sich geführt werden.
- Essen und Trinken nur in den Pausen in dem dafür vorgesehenen Bereich.
- Vor und während der Arbeitszeit ist das Trinken von Alkohol verboten.
- Über die Wahl und die Auszählung darf nicht mit den gekennzeichneten Besucher:innen gesprochen werden. (Diese kennen diese Regelung).
- Den Anweisungen der Wahlausschussmitglieder ist Folge zu leisten.